

**Sitzungsvorlage Nr. 2391/2021**

<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	21.07.2021	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	27.07.2021	öffentlich

**Anbau an best. Wohnhaus, Asperglenstraße 12, Flst. Nr. 71/2, in Michelau**

**Beschlussvorschlag**

Das Einvernehmen der Gemeinde für den Anbau (Wohnraumerweiterung) auf dem Grundstück Asperglenstraße 12, Flst. Nr. 71/2, in Michelau wird hergestellt.

**Sachverhalt**

Auf dem Grundstück Asperglenstraße 12, Flst. Nr. 71/2, in Michelau soll das bestehende Wohnhaus erweitert werden.

Auf der Südostseite ist eine Wohnraumerweiterung mit einer Breite von 3,45 m und einer Länge von 6,78 m geplant. Die 23,39 m<sup>2</sup> große Wohnraumerweiterung wird als eingeschossiger Anbau mit Pultdach ausgeführt.

Die erforderlichen Abstandsflächen sind nachgewiesen und werden eingehalten.

Bis auf ein zusätzliches Fenster auf der Nordostseite, sollen am bestehenden Wohnhaus keine weiteren Änderungen vorgenommen werden.

Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 des Baugesetzbuches. Hiernach sind Vorhaben zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der

baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Belange der Gemeinde sind nicht berührt und die Erschließung ist gesichert.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt werden.

Anlage/n:

Anlage 1, Lageplan

Anlage 2, Ansicht Nordost

Anlage 3, Ansicht Südost

Anlage 4, Schnitt